

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Olzheimer Berg KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück-Ostenland
Tel 05250 / 932680
Fax 05250 / 932681
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift
von der 20. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 23. Mai 2017
beim Kommanditisten Heinrich Walker
Moorstraße 72 in 26871 Papenburg

.....
An der Versammlung nahmen vier Gesellschafter persönlich teil, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 173.839,23 Euro bzw. 340.000 DM (340 Stimmen) repräsentierten. Somit waren 60,07 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 17.32 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die anwesenden Kommanditisten und stellte fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Die Versammelten stimmten einmütig zu, dass Herr Lanwermeyer die Niederschrift über die Versammlung erstellt. Die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen. Herr Jürgen Wrona, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Herr Wrona wies darauf hin, dass es sich um die 20. Gesellschafterversammlung handelt, in der Einladung aber fälschlich die 19. Sitzung angekündigt worden sei.

2) Bericht der Geschäftsführung

2.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Olzheimer Berg. Der Jahresenergieertrag der zwei Windenergieanlagen (WEA) belaufe sich im Jahr 2016 auf ca. 1,34 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das sei der mit Abstand schlechteste Jahresenergieertrag seit Bestehen des Windparks. Zum einen seien die Windverhältnisse 2016 bundesweit deutlich unterdurchschnittlich gewesen. Zum anderen sei im Januar/Februar 2016 aufgrund eines Umrichterschadens an einer WEA ein Ertragsausfall von ca. 200.000 kWh zu verzeichnen gewesen.

Seit der jüngsten Gesellschafterversammlung habe es zwar keine gravierenden Schadensfälle mehr gegeben, aber es seien ständig neue Störungen und Schäden an verschiedenen Komponenten aufgetreten, die immer wieder Reparatursätze erfordert hätten. Für die Beseitigung von Umrichterschäden seien 2016 ca. 10.000 Euro aufgewendet worden. Für Reparaturen an sonstigen elektronischen Bauteilen (Leistungsschalter, Rechner etc) hätten insgesamt ca. 20.000 Euro aufgewendet werden müssen. Eine Fehlerbeseitigung in der Steuerung habe ca. 2.000 Euro gekostet, für den Tausch von Azimutbremsen und Azimutmotoren seien insgesamt ca. 10.000 Euro aufgewendet worden. Mit jeweils 1.500 Euro zu Buche geschlagen hätten: Reparatur am Generator, Beseitigung von Kommunikationsstörungen, Tausch von Kondensatoren, Reparaturen an Bordkran und Kettenzug. Zu Kosten von 2.000 Euro sei ein Druckspeicher getauscht worden.

Die gemäß Systemstabilitätsverordnung erforderliche Nachrüstung der beiden WEA habe 12.000 Euro gekostet, wovon der Netzbetreiber aufgrund der Kostenregelung in der Verordnung 2.250 Euro an die Windkraft Olzheimer Berg KG erstatten musste. Die turnusgemäßen Wartungen hätten ca. 10.400 Euro gekostet.

Insgesamt seien im Jahr 2016 für Reparaturen, Instandsetzungen, Wartungen und die Nachrüstung ca. 73.000 Euro aufgewendet worden, was ca. 23.000 Euro mehr sei als kalkuliert. Die Hoffnung, durch einen Wechsel des Servicepartners die Zahl der Schadensfälle und Reparaturkosten reduzieren zu können, hätten sich somit nur bedingt erfüllt. Im Jahr 2017 sei die Zahl der Störungen und Serviceeinsätze jedoch deutlich gesunken. Bislang seien für Reparaturen und Instandhaltungen ca. 10.000 Euro aufgewendet worden, was im Plan liege.

Herr Lanwermeyer berichtete, im Dezember 2016 sei der Turm einer WEA des Typs D4 im Landkreis Vorpommern-Rügen in ca. 25 Meter Höhe umgeknickt und die WEA habe einen Totalschaden erlitten. Der mit der Schadensursache befasste Sachverständige habe empfohlen, D4-Anlagen vor allem hinsichtlich der Schraubverbindungen an den Turmelementen und die Pitch-Regelung zu überprüfen. Eine solche Überprüfung sei auch für die beiden D4-Anlagen in Olzheim veranlasst worden. Die Servicefirma PSM habe jedoch keine Mängel festgestellt. Aus Sicht der Geschäftsführung müssten keine weiteren Maßnahmen veranlasst werden.

2.2. Geschäftsentwicklung 2016 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016. Die Einnahmen seien aufgrund der schlechten Erträge und des reparaturbedingten Ausfalls ca. 62.000 Euro niedriger als prognostiziert. Die Firma Vodafone habe für den Betrieb der Mobilfunk-Station und den Strombezug (ca. 8.000 kWh/Jahr) ca. 5.600 Euro an die Windkraft Olzheimer Berg KG gezahlt. Auf der Ausgabenseite seien die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung ca. 23.000 Euro höher und die Gewerbesteuer ca. 10.000 Euro niedriger als kalkuliert. Insgesamt seien die Ausgaben ca. 13.000 Euro höher als prognostiziert. Nach Gutschrift der Einspeisevergütung für April 2017 verfüge die Gesellschaft derzeit über eine Liquidität von ca. 60.000 Euro.

2.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Bezüglich der Direktvermarktung der Windenergie nach dem sog. Marktprämienmodell erinnerte Herr Wrona daran, dass die Gesamtvergütung gemäß EEG 9,5 ct/kWh beträgt und mit der Firma Clean Energy für 2016 und 2017 ein Vermarktungsentgelt von 0,12 ct/kWh vereinbart worden sei. Bei der Gesellschaft verbleibe somit eine Vergütung von 9,38 ct/kWh. Der Vertrag mit der Firma Clean Energy laufe Ende 2017 aus. Die Geschäftsführung beginne demnächst, neue Vermarktungsangebote einzuholen und mit Direktvermarktern zu verhandeln. Es zeichne sich ab, dass das Vermarktungsentgelt ab 2018 leicht sinken könnte und der Gesellschaft somit ein höherer Ertrag verbleibe. Ziel sei es, bis September 2017 einen neuen Direktvermarktungsvertrag für die Jahre 2018-2020 abzuschließen

2.4 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2017

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2017 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,0 Mio. kWh und eine Vergütung von 9,38 ct/kWh angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden.

Die Liquiditätsprognose bis 2020 basiere auf der Annahme, dass für das Geschäftsjahr 2016 eine Ausschüttung von 5 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge. 2017-2020 könnten die Ausschüttungen auf jeweils 17 % pro Jahr steigen.

2.6. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung

Herr Engel fragte, welche Bauteile besonders störanfällig und risikobehaftet seien. Herr Lanwermeyer berichtete, dass vor allem mit der Elektronik störanfällig sei. Ein Hauptproblem sei, die Schadensursache zu orten, da elektronische Fehler häufig nur sporadisch auftreten. Die Monteure müssten dann mehrmals zum Standort fahren und versuchen, die Fehlerursache durch Beobachten und Quertauschen von Bauteilen einzugrenzen. Auf die Frage von Herrn Walker, ob es auch Getriebeprobleme gebe, erinnerte Herr Lanwermeyer daran, dass eine der beiden WEA bereits ein neues Getriebe erhalten habe und bei der anderen WEA ein Getriebelager getauscht worden sei. Seitdem seien keine Getriebeprobleme mehr aufgetreten.

3) Jahresabschluss 2016

3.1. Erläuterung des Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2016 ist von Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt worden. Der vorgelegte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 659.027,03 Euro und einen Gewinn von 22.387,28 Euro aus, was 3,96 % des Kommanditkapitals entspricht.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2016

Herr Wrona erläuterte, für den Rückbau der WEA und Nebeneinrichtungen seien in der Bilanz 58.045 Euro berücksichtigt. Es handele sich dabei jedoch um einen buchhalterischen Betrag, der sich aus Vorgaben der Finanzbehörden ergebe und gewinnmindernd wirke, aber liquiditätsmäßig nicht zur Verfügung stehe.

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. des Liquiditätsüberschuss / Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona schlug vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 659.027,03 Euro und einem Überschuss von 22.387,28 Euro wird festgestellt und genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

b) Der festgestellte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

c) In der Liquiditätsvorschau habe die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 vorsorglich eine niedrige Ausschüttung von 28.300 Euro (= 5 % auf das Kommanditkapital) angenommen. Eine höhere Ausschüttung sei aber problemlos möglich. Es reiche aus, wenn von der aktuell vorhandenen Liquidität (ca. 60.000 Euro) für die laufende Geschäftstätigkeit 10.000-15.000 Euro zurückgehalten würden. Nach kurzer Beratung wurde als Beschlussvorschlag formuliert:

Für das Geschäftsjahr 2016 wird eine Ausschüttung von 45.280 Euro (= 8 % des Kommanditkapitals) vorgenommen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

Herr Wrona erläuterte, dass damit dann insgesamt 126 % des Kommanditkapitals an die Gesellschafter ausgeschüttet sein werden.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Walker beantragte, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung erteilte der geschäftsführenden Komplementär-GmbH für das Geschäftsjahr 2016 einstimmig Entlastung ohne Enthaltungen.

4) Anträge

Jede/r Gesellschafter/in hat das Recht, Anträge zur Gesellschafterversammlung einzubringen. Die Anträge müssen der Geschäftsführung eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form vorliegen.

Herr Wrona teilte mit, dass keine Anträge eingegangen sind. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt auch keinen mündlichen Antrag und keine Wortmeldung.

5) Verschiedenes

5.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Herr Wrona berichtete, das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 sehe eine Ausschreibungspflicht für Windenergie und einen Windenergie-Zubau von 2.800-2.900 MW pro Jahr vor. In vier Auktionsrunden pro Jahr schreibe die Bundesnetzagentur künftig jeweils 700-750 MW aus. Den Zuschlag würden diejenigen Bieter erhalten, die Windenergie mit einer möglichst geringen Förderung erzeugen könnten. Es sei davon auszugehen, dass ein Anbieter nur dann eine Chance auf Zuschlag habe, wenn er Windstrom für deutlich unter 7 ct/kWh anbieten könne. WEA, die noch 2016 genehmigt worden seien, könnten im Rahmen einer Übergangsregel noch zu alten Konditionen ohne Ausschreibung realisiert werden, sofern sie bis spätestens Ende 2018 ans Netz gehen.

5.2. Repowering des Windparks Olzheim

Herr Wrona erinnerte daran, dass der Standort am Olzheimer Berg im Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm nicht als Sonderbaugelände für die Windenergienutzung vorgesehen sei. Es gelte zwar Bestandsschutz für den bestehenden Windpark, aber ein Repowering bzw. die Errichtung neuer WEA am Olzheimer Berg sei in Zukunft planungsrechtlich nicht mehr zulässig. Ggf. könne mit einem Normenkontrollantrag gegen den fortgeschriebenen Flächennutzungsplan vorgegangen werden, da die Flächenausweisungen nach Einschätzung von Herrn Wrona womöglich nicht den rechtlich vorgegebenen Planungsgrundsätzen entsprechen.

Im Übrigen sei die Errichtung neuer WEA künftig nur noch möglich, wenn das Vorhaben einen Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung erhalte. Auch eine wesentliche Änderung der bestehenden WEA (z.B. der Austausch des Maschinenhauses bzw. der Einbau eines leistungsstärkeren Generators) seien rechtlich wie eine Neuerrichtung zu werten und machten ebenfalls eine Beteiligung an einer Ausschreibung notwendig.

Herr Wrona wies darauf hin, dass für die WEA am Olzheimer Berg noch bis Ende 2020 ein Anspruch auf die erhöhte EEG-Vergütung von 9,1 ct/kWh zzgl. der Marktprämie von 0,4 ct/kWh besteht. Danach werde keine Förderung mehr gewährt und könne der erzeugte Windstrom nach derzeitigem Stand nur noch zum Börsenpreis (aktuell ca. 2,8 ct/kWh mit sinkender Tendenz) vermarktet werden. Ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb des Windparks sei dann nicht mehr möglich, so dass der Betrieb voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 eingestellt werden müsse und die WEA dann abgebaut werden. Eine Direktvermarktung in unmittelbarer Umgebung des Windparks zu frei verhandelbaren Konditionen sei zwar rechtlich zulässig, im Umfeld des Windparks gebe es jedoch keinen in Frage kommenden Abnehmer.

Aktuell sei nach wie vor davon auszugehen, dass der Windpark Olzheimer Berg in jetziger Form voraussichtlich bis Anfang 2021 weiterbetrieben werde und ein Repowering an dem Standort nicht mehr erfolge.

5.4. Sonstiges

Herr Wrona warf die Frage auf, wo die nächste Gesellschafterversammlung stattfinden soll. Nach kurzer Diskussion sprach sich die Versammlung dafür aus, die nächste Gesellschafterversammlung für Mai 2018 außerhalb eines Wochenendes nach Hiltorf einzuberufen.

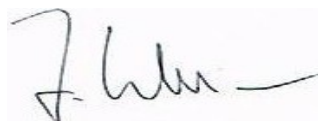
- Herr Wrona wies darauf hin, dass die beschlossene Ausschüttung Ende Mai auf die Konten der Kommanditisten überwiesen werden soll. Die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung solle kurzfristig erstellt und versendet werden.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.40 Uhr.

Papenburg/Delbrück, 26.05.2017



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter

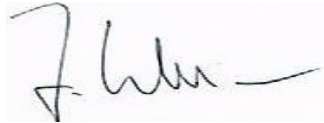
**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Olzheimer Berg KG**

**Anwesenheitsliste von der
20. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 23. Mai 2017 in Papenburg**

Michael Engel	54597 Neuendorf
Hermann Lanwermeyer	49176 Hilter
- in Vollmacht für Klaudia Meine	31249 Hohenhameln
- in Vollmacht für Reinhold Meine	31249 Hohenhameln
Heinrich Walker	26871 Papenburg
Jürgen Wrona	33129 Delbrück-Ostenland
- in Vollmacht für Johannes Kern	51465 Bergisch-Gladbach

Hiermit wird bestätigt, dass vorgenannte Kommanditisten an o.g. Gesellschafterversammlung teilgenommen haben.

Papenburg/Delbrück, 26.05.2017



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH